

	Vorlage Nr. HA 30/2024 Beschluss Nr.
--	---

Beratung am: 18.12.2024

Öffentlicher Teil: ja

Initiator: Bürgermeister

Beratungsfolge

Gemeinderat Harbke: 18.12.2024

B e t r e f f

Berichtigungsbeschluss zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024

Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Harbke beschließt die Berichtigung zur Verfügung des Landkreises Börde, Sachgebiet Kommunalaufsicht AZ 30.10.2.VBGO.2024_NTHH_Harbke vom 05.12.2024 und passt insoweit die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 der Gemeinde Harbke wie folgt an:

§1 der Haushaltssatzung enthält folgenden Wortlaut:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
1. Ergebnisplan				
Erträge	2.653.900	0	0	2.653.900
Aufwendungen	3.097.800	0	0	3.097.800
2. Finanzplan				
aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen	2.400.800	0	0	2.400.800
Auszahlungen	2.723.700	0	0	2.723.700
aus Investitionstätigkeit				
Einzahlungen	460.200	1.195.400	0	1.655.600
Auszahlungen	438.600	1.318.300	0	1.756.900
aus Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	27.500	0	0	27.500

Die anderen Bestandteile der Haushaltssatzung bleiben unverändert.
 Der Berichtigungsbeschluss ist unmittelbar der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde anzuzeigen.

Begründung

Das Sachgebiet Kommunalaufsicht hat die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Harbke für das Haushaltsjahr 2024 hinsichtlich der im § 1 Ziffer 1 enthaltenen Gesamtbeträge der Erträge im Ergebnisplan geprüft. Diese Genehmigung wurde von der Kommunalaufsicht aus folgendem Grund beanstandet (Auszug aus der Verfügung):

„Im Rahmen der Prüfung der vorgelegten Unterlagen stellte sich eine Abweichung zwischen der Festsetzung im §1 Ziffer 1 der 1. Nachtragshaushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Gemeinde Harbke dar.

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung ist unter § 1 Ziffer 1 der Gesamtbetrag der Erträge im Ergebnisplan auf 2.657.900 EUR festgesetzt. Eine Änderung wurde im Rahmen des Nachtragshaushaltes nicht vorgenommen.

Der Haushaltsplan weist im Vergleich zur Festsetzung in der 1. Nachtragshaushaltssatzung einen Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge i. H. v. 2.653.900 EUR aus.“

Damit liegt zumindest ein redaktioneller Fehler vor, so dass die Haushaltssatzung nicht in der Form veröffentlicht werden kann. Da sich der Fehler auf § 1 der Haushaltssatzung beschränkt und im Übrigen die Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen fehlerfrei ist, genügt die Richtigstellung der konkreten fehlerhaften Regelung.

Bei der vorzunehmenden Korrektur handelt es sich um eine wesentliche inhaltliche Änderung der Haushaltssatzung, demnach ist der Fehler gemäß § 102 (1) i. V. m. § 45 (2) Nr. 4 KVG LSA durch Beschluss des Gemeinderates zu korrigieren.

Nach Beschlussfassung kann die Haushaltssatzung in Gänze (mit vorgenommener Änderung) bekanntgemacht werden.“

Finanzielle Auswirkungen

Abstimmungsergebnis

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

.....
 Anzahl der Mitglieder davon anwesend Stimmberechtigt Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Gefertigt (Frau Rhein)	FDL	Beteiligt (Frau Schochert)	FBL (Herr Treu)	Verbandsgemeindebürgermeister (Frenkel)
-------------------------------	-----	-----------------------------------	------------------------	--

Zum Vollzug angewiesen:

18.12.2024

(Müller)
 Bürgermeister

- Siegel -